

Mietbedingungen BierBike-Ulm

Mietzeit

- Die Tour startet und endet zur gebuchten Uhrzeit.
- Gruppen, die zu spät kommen, haben keinen Anspruch darauf, dass die verlorene Zeit „angehängt“ wird. Genauso wenig kann die Getränkemenge deshalb verringert und verrechnet werden
- Das BierBike steht in der Regel ein paar Minuten früher bereit, so dass die ca. 5 min. Einweisung schon vor dem gebuchten Start durchgeführt werden kann

Personenanzahl

- Das BierBike hat 10 Tretplätze, 5 Sitzplätze ohne Treteinrichtung und einen Platz für den Ausschanker im Thekenbereich, demnach ist die Maximalbesetzung 16 Personen.
- Das BierBike muss mit mind. 8 Personen besetzt sein
- Zuerst müssen die Tretplätze belegt werden, da eine sichere Fortbewegung im Straßenverkehr gewährleistet werden muss.
- Jede Person (auch kleinere Kinder) brauchen einen ordentlichen Platz auf dem BierBike. Kinder auf den Schoß nehmen etc. ist deshalb nicht gestattet.

Fahrzeuglenker

- Der Fahrer wird grundsätzlich bei jeder Tour von BierBike-Ulm gestellt. Er verfügt über die Kenntnisse, um das BierBike sicher im Straßenverkehr gemäß der StVO zu führen. Dem Fahrer ist der Konsum von Alkohol unmittelbar vor und während Tour nicht gestattet
- Die Gruppe hat den Anweisungen des Fahrers unbedingt Folge zu leisten. Um die Sicherheit der Tour zu gewährleisten kann der Fahrer einzelne Personen zu jeder Zeit vom BierBike verweisen bzw. die komplette Tour abbrechen.

Routenplanung

- Die Route umfasst normalerweise eine Tour durch die City von Ulm mit einigen bekannten Plätzen (Münsterplatz, Fischerviertel, Donau)
- Die Routenführung hängt auch von der Gruppe ab (Tretgeschwindigkeit, Anzahl und Dauer von Pausen, etc.)
- Die Gruppe kann dem Fahrer Wünsche mitteilen, die er dann evtl. in seine Routenplanung mit aufnehmen kann.
- Es kann allerdings kein Anspruch auf das Ansteuern von bestimmten Punkten erhoben werden.

Wertsachen, Jacken, Taschen, etc.

- BierBike übernimmt keine Haftung bei verlorenen Gegenständen.
- Achten Sie insbesondere darauf, dass Ihre Geldbörsen und Mobiltelefone nicht aus den Gesäßtaschen der Hosen fallen können.
- Stauflächen für Ihre persönlichen Gegenstände sind nur in geringem Maße auf dem BierBike vorhanden
- Auch das Deponieren von Wertsachen, Gepäck, etc. in unserer BierBike-Station geschieht auf eigene Gefahr

Getränke und Verpflegung

- Die Getränke werden ausschließlich über BierBike bezogen.
- Der Konsum mitgebrachter Getränke ist nicht erlaubt
- Verpflegung (Speisen, Snacks, etc.) kann gerne mitgebracht werden und auch während der Tour verzehrt werden
- Während der Tour bieten wir auch Knabbersnacks an, die nach der Tour mit den alkoholfreien Getränken verrechnet werden.

BierBike und Alkohol

- Ausschank und Verzehr von hochprozentigen Spirituosen wie Schnaps, Likör ist nicht gestattet
- Sollten sich unsere Gäste nicht an dieses Gebot halten, sondern übermäßig Alkohol konsumieren und Ausfallerscheinungen zeigen, ist der verantwortliche BierBike-Fahrer verpflichtet, die Tour aus verkehrs- und versicherungsrechtlichen Gründen abubrechen.
- Nach Beendigung der BierBike-Tour ist ein „Restetrinken“ aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Jugendschutz wenden wir in verschärfter Form an: Personen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol (auch Bier!) während der BierBike-Touren (auch in den Pausen abseits des BierBikes) nicht gestattet

Musik, Lärm

- Unsere Bikes verfügen über eine Musikanlage (CD, mp3 und USB-Anschluss für Sticks).
- Bitte bringen Sie Ihr eigenes Musikmedium mit.
- Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, ist der Fahrer angehalten, den Lautstärkepegel in Wohngebieten entsprechend zu reduzieren.
- Nach 22.00 Uhr tourt das BierBike nur noch mit gemindertem Schallpegel.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Sondergenehmigung der Stadt Ulm ist die „Hauptregel“, dass wir uns mit dem BierBike in das „städtische Geschehen“ eingliedern. Das bedeutet, dass wir zwar Spaß haben wollen, aber die Tour nicht zur „Ballermann-Party“ verkommt.
- Singen und Spaß haben, ja. Aber mehr innerhalb der Gruppe und nicht nach außen.
- Personen anzuröhlen, anzusingen, kreischen oder den Frauen hinterherpfeifen oder gar Passanten zu beleidigen entspricht nicht dem Sinn unserer BierBike-Touren

- (Lärm-)Instrumente jeglicher Art sind untersagt (Ausnahme: Gitarre und Akkordeon)

Müllaufkommen

- Bitte verwenden Sie für Ihren Müll und die Zigarettenkippen entsprechende Mülleimer bzw. Aschenbecher.
- Das achtlose Wegwerfen von Abfall jeglicher Art auf die Straße, etc. oder auch Spucken ist eine Ordnungswidrigkeit und deshalb auf dem BierBike verboten

Wildpinkeln

- In Ulm ist das „Wildpinkeln“ untersagt und wird mit Verwarnungs- bzw. Bußgeldern geahndet.
- Die Gruppe ist angehalten in den Pausen öffentliche Toiletten aufzusuchen
- Wer während der Tour beim Wildpinkeln erwischt wird, wird OHNE Vorwarnung vom BierBike verwiesen

Wetter

- Das große Dach schützt sehr gut vor Regen.
- Generell gilt: Schlechtes Wetter gibt es nicht, nur schlechte Kleidung. Deshalb: bei Regenwetter einfach eine leichte Regenjacke ins Handgepäck
- Da die Tour fest für Sie reserviert ist, gelten bei Stornierungen die entsprechenden Hinweise des Mietvertrages. In der Nebensaison (Oktober bis März) bzw. für unsere AfterWork-Specials bieten wir die Möglichkeit einer einmaligen Terminverlegung.

Persönliche Daten

- Ihre Daten, welche Sie an uns übermitteln werden natürlich vertraulich behandelt

Abbruch der Tour

- Sollte der Fahrer die Entscheidung treffen aufgrund von Fehlverhalten der Gruppe eine Tour abubrechen, bedeutet dies in der Regel ein Rücktransport des BierBikes mit dem Abschleppdienst
- Der finanziellen Aufwand wird der Gruppe (dem verantwortlichen Mieter) in Rechnung gestellt